|  |
| --- |
| **Anlage A1 bis**  **Erklärungen**  ***[NB: Diese Anlage muss von allen auftraggebenden Unternehmen und allen den Vertrag ausführenden Unternehmen*** ***(einschließlich der vom ausführenden Konsortiumsmitglied, welches seinerseits ein Konsortium im Sinne von 65, Abs. 2, Buchst. d) GvD Nr. 36/2023 ist, angegebenen ausführenden Unternehmen) ausgefüllt werden – außer vom Einzel- oder federführenden Unternehmen welches die Anlage A1 ausfüllt***]  **Code der AUSSCHREIBUNG:**  **Code CIG:**  **Code CUP:**  Version 29/03/2024 |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 bis ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.*** | | |
|  | | |
| **Der /die Unterfertigte      ,** | | |
| Steuernummer | Geboren in | |
| (Provinz      , Land      ) | am | |
| wohnhaft in der Gemeinde      ; | PLZ      ; | |
| Provinz (     ); | Land      ; | |
| Anschrift, usw.      ; |  | |
| **in seiner/ihrer Eigenschaft als** | | |
| gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in) |  | |
| Generalbevollmächtigte/r |  | |
| Sonderbevollmächtigte/r |  | |
| **des Unternehmens:** | | |
| MwSt- Nr.:      ; | Steuernummer:      ; | |
| mit Rechtssitz in der Gemeinde      , | PLZ      , | |
| Provinz (     ), | Land      ; | |
| Anschrift, usw.      ; | E-Mail-Adresse:      ; | |
| Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ; | Telefonnummer:      ; | |
| Fax:      ; | | |
| MwSt- Nr.:      ; | | |
| Gemäß **LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993** ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß **Art. 76 DPR 445/2000** sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß **GvD Nr. 36/2023** sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und | | |
| **ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)* | | |
| **befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen und** | | |
| dass es sich beim genannten Unternehmen handelt um ein | | |
| **Mitglied** | | |
| **eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB sowie laut **Art. 65, Absatz 2 Buchst. f) GvD Nr. 36/2023** | |
| **einer Bietergemeinschaft** nach **Art. 65, Absatz 2 Buchst. e) GvD Nr. 36/2023** | |
| **eines** **Unternehmensnetzwerks** gemäß **Art. 65, Absatz 2 Buchst. g) GvD Nr. 36/2023** | |
| **als europäischen wirtschaftlichen Interessen-vereinigung** (EWIV) nach GVD Nr. 240 vom 23. Juli 1991 nach Art. **Art. 65, Absatz 2 Buchst. h) GvD Nr. 36/2023** | |

|  |
| --- |
| unter den folgenden **Unternehmen:** |

|  |
| --- |
| **Das federführende Unternehmen und alle anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks nennen, die an diesem Verfahren teilnehmen, sowie evtl. kooptierte Unternehmen, indem für jedes dieser Unternehmen folgende Angaben gemacht werden** |
| Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |
| Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

|  |
| --- |
| * dass die Anteile, des jeweiligen Mitglieds an der Ausführung, sowie auch die Anteile der Leistungen/Arbeitskategorien, welche weitervergeben werden sollen - wobei insbesondere auf jene Fälle Bezug genommen wird, in denen die Weitervergabe notwendig ist, um jene Voraussetzungen, welche der Zusammenschluss nicht verfügt, abzudecken (sog. zwingende Weitervergabe) - den Angaben gemäß Anlage A1 entsprechen. |
| **ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)* |
| Dass das es sich beim genannten Unternehmen handelt um |
| **ein Konsortium** nach **Art. 65 Absatz 2 buchst. d) GvD Nr. 36/2023;** |
| oder |
| ein **ausführendes Unternehmen** **eines Konsortiums** nach **Art. 65, Absatz 2 Buchst. d) GvD Nr. 36/2023** |
| *nur dann auszufüllen, wenn es sich um ein an einer Bietergemeinschaft teilhabendes Konsortium handelt* |
| Das oben genannte Konsortium       gibt unter Beachtung von **Art. 67, Abs. 4 d.lgs. 36/2023** folgende ausführende Mitgliedsunternehmen an: |

|  |
| --- |
| **Alle ausführenden Unternehmen des Konsortiums, die an diesem Verfahren teilnehmen, wobei für jedes Unternehmen folgende Angaben getätigt werden müssen:**  Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

|  |
| --- |
| **VERPFLICHTET SICH** |
| *(bei zu gründenden Bietergemeinschaften)* gemäß **art. 68, Abs. 1, GvD Nr. 36/2023**, wenn der Gemeinschaft der Zuschlag erteilt wird, das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis, das sich aus einer öffentlichen Urkunde oder einer beglaubigten Privaturkunde ergibt, oder eine beglaubigte Abschrift davon unverzüglich vorzuweisen. |

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN***

|  |  |
| --- | --- |
| **ERKLÄRT** | |
| im Sinne und für die Wirkung von **L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993** | |
|  | |
| (bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in (     ) für die Tätigkeit       eingetragen zu sein, die in Einklang mit dem Ausschreibungsgegenstand steht; | |
| (bei Organisationen ohne Gewinnabsichten, ONLUS) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ; | |
| (bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein; | |
| * in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung im Sinne von **Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231 vom 21. November 2007**, erklärt dass, bei fehlenden oder unwahren Erklärungen, der wirtschaftliche Eigentümer im Sinne des **GvD Nr. 231/2007** folgendes/folgende Subjekte ist/sind: | |
| Name: | Nachname: |
| Geburtsdatum: | Steuernummer: |
| **BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN** | |
| Eintragungsnummer      ; | Eintragungsdatum      ; |
| Gesellschaftsdauer/Enddatum      ; | Firma       . |
| **UND ERKLÄRT** | |
| dass das Unternehmen ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 ist. | |
|  | |
| *(Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder dem PNC* oder reservierte Vergaben *finanziert werden, andernfalls löschen – der letzte Bericht bezieht sich auf den Zweijahreszeitraum 2020/21 und zeigt die Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens zum 31.12.2021 auf. Nach dem 30.04.2024 wird dieses Datum auf den 31.12.2023 t - Zweijahreszeitraum 2022/23 geändert):* | |
| **(für in Italien ansässige Wirtschaftsteilnehmer)** | |
| a) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das **zum 31.12.2021 über 50 Mitarbeiter beschäftigte**, und daher verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von **Art. 46 des GvD 198/2006** zu verfassen; | |
| oder | |
| b) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das **zum 31.12.2021** **NICHT über 50 Mitarbeiter beschäftigte** und damit nicht verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von **Art. 46 des GvD 198/2006** zu verfassen; | |
| b1) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches **zwischen 15 und 50 (einschließlich) Beschäftigte** hat und daher **verpflichtet ist, folgende Dokumente zu verfassen und innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss der Vergabestelle zu übermitteln:**   * gemäß **Art. 47, Absatz 3 des Gesetzes 108/2021** einen Bericht über den männlichen und weiblichen Personalstand jeder Berufsgruppe und in Bezug auf den Aufnahmestand, den Ausbildungsstand, der beruflichen Beförderung, des Niveaus, der Wechsel von Laufbahn- oder Qualifikationsstufen und sonstiger Mobilitätsphänomene, der Intervention der Lohnausgleichskasse, der Entlassungen, der Vorruhestandsregelungen und Ruhestandsregelungen sowie der tatsächlich gezahlten Bezüge und diesen Bericht den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen und der/dem Gleichstellungsrätin/rat der Region/Provinz zu übermitteln; * gemäß **Art. 47, Absatz 3-bis des Gesetzes 108/2021** eine Bescheinigung und einen Bericht über die Einhaltung der Bestimmungen zum Recht auf Arbeit der Personen mit Behinderung laut **Art. 17 des Gesetzes vom 12 März 1988, Nr. 68**, der auch die Erläuterung eventueller Sanktionen und Maßnahmen enthält, die in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote gegen den Auftragnehmer verhängt wurden. Der Bericht ist auch den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen zu übermitteln. | |
| oder | |
| b2) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches weniger als 15 Beschäftigte hat. | |
| oder | |
| **(für NICHT in Italien ansässige Wirtschaftsteilnehmer)** | |
| in Bezug auf die Verpflichtungen hinsichtlich der Chancengleichheit, der Gleichstellung der Altersgruppen und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionsverfahren, die sich ganz oder teilweise aus den Bestimmungen der Verordnung (EU ) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 und der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 ergeben, dass das Unternehmen die im Herkunftsland geltenden Rechtsvorschriften eingehalten hat | |
| a) wie durch die angemessenen und gleichwertigen Unterlagen nachgewiesen wird, die beiglegt werden;  oder | |
| b) und dass die Dokumente, die die Erfüllung der oben genannten Anforderungen belegen, nicht im Herkunftsland ausgestellt werden; | |
| c) und dass die Unterlagen, die die Erfüllung der oben genannten Anforderungen belegen, im Herkunftsland nicht alle nach italienischem Recht erforderlichen Angaben enthalten, was aus den beigelegten Unterlagen hervorgeht | |

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil III***

**Tätigkeiten, die einem höheren Risiko der mafiosen Infiltration ausgesetzt sind, gemäß Absatz 53 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 i.g.F - White List**

|  |
| --- |
| **ERKLÄRT** |
| der die Tätigkeiten, die einem höheren Risiko der mafiosen Infiltration ausgesetzt sind, gemäß **Absatz 53 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 i.g.F**., direkt ausführen wird und daher gemäß **Absatz 52 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 i.g.F.** |
| in die **White List** der Präfektur/Regierungskommissariat von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eingetragen ist, mit Ablauf am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. |
| am \_\_\_\_\_\_\_\_ die Eintragung in die **White List** der Präfektur/Regierungskommissariat von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ beantragt hat; |
| in das **Antimafia-Register** der Auftragsausführenden eingetragen IST, das für die Teilnahme an der Wiederherstellung in den vom Erdbeben 2016 betroffenen Gemeinden eingerichtet wurde (**G.D. Nr. 189/2016, Art. 30, Absatz 6, umgewandelt durch Gesetz Nr. 229/2016**)." |
| der nicht in der **White List** eingetragen ist und daher die Aktivitäten, auch nur teilweise, die auf die im **Absatz 53 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190 von 2012** aufgeführten zurückzuführen sind (ANAC-Mitteilung des Präsidenten vom 17/1/2023), einem Unterauftragnehmer oder Untervertragspartner zu übertragen, der die Voraussetzung der Eintragung in die White List erfüllt." |
|  |
| ***ANNOTAZIONI*** | |

***Teil IV***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 104 GvD Nr. 36/2023**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **ERKLÄRT** | | |
| 1. **Im Falle der Nutzung von Kapazitäten Dritter auf die** **besonderen Anforderungen** | | |
| dass das Unternehmenfolgende besonderen Anforderungen **NICHT** zu erfüllen:      ; | | |
| **UND ERKLÄRT ENTSPRECHEND** | | |
| dass er nach **Art. 104 GvD Nr. 36/2023**, für besagte Anforderungen, die von folgendem/n Unternehmen erfüllten **besonderen Anforderungen in Anspruch nimmt**: | | |
| hinsichtlich der Anforderung oder eines Teils der folgenden Anforderung: | | |
| das Unternehmen: |  | |
| Steuernummer:      ; | MwSt- Nr.:      ; | |
| mit Rechtssitz in der Gemeinde       , | PLZ      , | |
| Provinz (     ), | Land      ; | |
| Anschrift, usw.      ; |  | |
| gesetzlicher Vertreter      ; | | |
| **UND/ODER**  **ERKLÄRT** | | |
| 1. **Im Fall einer Verbesserung durch Nutzung von Kapazitäten Dritter** | |
| dass sie beabsichtigt, **zur Verbesserung** ihres Angebots gemäß **Art. 104 Absatz 4 GvD Nr. 36/2023** auf Nutzung von Kapazitäten Dritter zurückzugreifen | |
| **UND ERKLÄRT FOLGLICH** | |
| dass das Unternehmen gemäß **Art. 104 GvD Nr. 36/2023**, folgende Wirtschaftsteilnehmer **in Anspruch nimmt** | |
|  | |
| das Unternehmen: |  |
| Steuernummer:      ; | MwSt- Nr.:      ; |
| mit Rechtssitz in der Gemeinde       , | PLZ      , |
| Provinz (     ), | Land      ; |
| Anschrift, usw.      ; |  |
| gesetzlicher Vertreter      ; | |
| **(Achtung: Den Gegenstand – die Sach- und Personalressourcen – der Verbesserung durch Nutzung von Kapazitäten Dritter - NICHT angeben, da der Vertrag mit der entsprechenden Angabe im Umschlag B vorgelegt werden muss).** | | |
| **In beiden Fällen erklärt** | | |
| * dass gemäß **Art. 104 Absatz 3 GvD Nr. 36/2023**, im Falle der Vertrag für die Nutzung von Kapazitäten Dritter mit dem Hilfsunternehmen, das über eine Genehmigung oder andere erforderliche Qualifikation gemäß **Artikel 100 Absatz 3 GvD Nr. 36/2023** für die Teilnahme am Vergabeverfahren verfügt, oder mit einem Subjekt, das über die für die Ausführung der Auftragsleistung, der Arbeiten erforderlichen Studien- oder Berufstitel verfügt, direkt vom Hilfsunternehmen ausgeführt werden: | | |
| * und dass, falls die Anforderungen, die in Anspruch genommen werden, gemäß **Art. 104, Abs. 3 des GVD Nr. 36/2023** die Kriterien hinsichtlich der Angabe von Studientiteln oder Berufsbefähigungen im Sinne der Anlage XVII, Teil II, Bst. f) oder die zugehörige Berufserfahrung betreffen, die Subjekte deren Befähigungen der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt, die Leistungen, für welche diese Befähigungen verlangt werden, direkt ausführen. | | |

**Die Daten aller etwaiger Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

|  |
| --- |
| * dass der Unterfertigte, mit Bezug auf das in der gegenständlichen Ersatzerklärung Bescheinigte, den Verpflichtungen betreffend die Ausstellung der vom **Art. 104 GvD Nr. 36/2023**, vorgeschriebenen Erklärungen ordnungsgemäß nachgekommen ist; |
| **UND FÜGT BEI** |
| * die **Anlagen A1-ter,** in der der Hilfsunternehmen entsprechenden Anzahl, **auch wenn es sich um zum Konzern gehörende Unternehmen handelt**, mit der vom Hilfsunternehmen unterzeichneten Erklärung, dass sie über die technischen Voraussetzungen und Mittel verfügen, die Gegenstand der Inanspruchnahme sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welchem sich es sich gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer und gegenüber der Vergabestelle dazu verpflichtet, für die gesamte Auftragsdauer die notwendigen Ressourcen, die dem Wettbewerbsteilnehmer fehlen, zur Verfügung zu stellen; |
| * EEE, unterzeichnet von dem/den Hilfsunternehmen; |
| **im Falle der Nutzung der Kapazitäten Dritter von speziellen Anforderungen (IN DEN UMSCHLAG (A) MIT DEN VERWALTUNGSUNTERLAGEN)**  **im Falle einer Verbesserung durch Nutzung von Kapazitäten Dritter (NUR IN DEN TECHNISCHEN UMSCHLAG):**   * den Vertrag, mit welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Wettbewerbsteilnehmer dazu verpflichtet, die Anforderungen bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Auftragsdauer zur Verfügung zu stellen im Original oder in Form einer beglaubigten Kopie; |
| * die **weiteren** gemäß **Art. 104 GvD Nr. 36/2023** und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente; |

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil IV***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS***

***ART. 94 Absatz 5 Buchst. d) des GvD Nr. 36/2023 und Art. 95 des Krisen- und Insolvenzkodex GvD Nr. 14/2019***

***(Nur dann auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer ein Einzelunternehmen ist. Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken kann das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss nicht zu einem Ausgleich mit Unternehmensfortführung zugelassen werden bzw. einen Rekurs auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung hinterlegen)***

|  |
| --- |
| **ERKLÄRT** |
| **1. HYPOTHESE** |
| **dass er sich** **im Zeitraum zwischen Hinterlegung des Antrags auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung bzw. zum Ausgleich gemäß Art 44 des Krisen- und Insolvenzkodex (CCI) (geändert durch Art. 12 Absatz 4 des GvD Nr. 83 vom 17 Juni 2022) und der Hinterlegung des Eröffnungsdekrets gemäß Art. 47 des CCI befindet. Deshalb** |
| * hinterlegt er Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge, |
| * hinterlegt er/sie einen Bericht eines Experten, der die Anforderungen von **Artikel 2 Absatz 1 Buchst. o) des oben genannten Gesetzesvertretendes Dekret** erfüllt und die Einhaltung des Plans und der voraussichtlichen Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt **(Art. 95 Absatz 4 des CCI)**. |
|  |
| **2. HYPOTHESE** |
| **dass das Unternehmen gemäß 47 des CCI (GvD Nr. 14/2019 i.g.F) zum Verfahren für den Ausgleichmit Unternehmensfortführung gemäß Art. 44 des CCI (GvD Nr. 14/2019 i.g.F) mit Dekret des Landesgerichts       Nr.       vom       zugelassen wurde. Er hinterlegt:** |
| * Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge. |
| * Bericht eines Experten, der die Voraussetzungen gemäß **Artikel 2 Absatz 1 Buchst. o)** **des oben genannten Gesetzesvertretendes Dekrets** erfüllt, zur Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Plan und der voraussichtlichen Fähigkeit zur Vertragserfüllung **(Art. 95 Absatz 4 des CCI)** |

***Teil V***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

|  |
| --- |
| **ERKLÄRT** |
| 1. **nicht in Kenntnis über eventueller Hinderungsgründe gemäß Art. 94 und 95 GvD Nr. 36/2023 hinsichtlich der in dieser Bestimmung genannten Subjekte zu sein;** |
| 1. **die Anforderungen gemäß Art. 100, Absatz 4 G.v.D. Nr. 36/2023 oder für Vergaben mit einem Betrag von weniger als 150.000 Euro gemäß Art. 28 des Anhangs II.12 zum G.v.D. Nr. 36/2023, zu besitzen** |
| 1. **die Beschäftigungsstabilität des eingesetzten Personals zu gewährleisten, unter Einhaltung der in dem Angebot übernommenen Verpflichtungen;** |
| 1. **die in der Ausschreibungsbekanntmachung festgelegten Maßnahmen zu beachten, falls vorgesehen, um die Chancengleichheit zwischen den Generationen und Geschlechtern und die berufliche Inklusion für Menschen mit Behinderungen oder benachteiligte Personen zu garantieren** |
| 1. **dass er/sie sich verpflichtet, bei Ausübung des Zugangsrechts gemäß Artt. 35 und 36 GvD Nr. 36/2023 die Dokumente und Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten und die Dokumente ausschließlich zum Schutze seiner/ihrer rechtlichen Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;** |
| 1. ***[roten Teil nur bei begleiteten oder nicht begleiteten obligatorischen Lokalaugenschein belassen – ansonsten löschen]*** dass eines oder mehrere laut Ausschreibungsbedingungen zugelassene Rechtssubjekte sich am Ausführungsort der Arbeiten eingefunden haben und somit sämtliche allgemeine und besondere Umstände zu kennen, welche sich auf die Preisbestimmung, auf die Vertragsbedingungen und die Durchführung der Arbeiten auswirken können, und dass die Arbeiten als durchführbar, die Projektunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel und so eingestuft zu haben, dass sie den angebotenen Betrag oder Abschlag ermöglichen, wobei berücksichtigt wurde, dass dieser fest und unveränderlich bleibt; |
| 1. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots im Sinne des Art. 110 GvD Nr. 36/2023 angemessen ist; |
| 1. **[im Falle von besonderen Ausführungsbedingungen]** die besonderen Voraussetzungen zur Ausführung des Vertrages gemäß Art. 113 Absatz 2 GvD Nr. 36/2023 anzunehmen, sofern er Zuschlagsempfänger ist; |
| 1. die Sozialklausel laut Ausschreibungsbedingungen, wenn vorhanden, anzunehmen; |
| 1. **(falls zutreffend) gemäß Gesetz 190/2012 erklärt, in die Liste der Auftragsausführenden von Arbeiten, die nicht dem Versuch der mafiosen Infiltration unterliegen (sog. White List), eingetragen zu sein oder erklärt, einen Antrag auf Eintragung in die Liste der Lieferanten, Dienstleister und Auftragsausführenden, die nicht dem Versuch der mafiosen Infiltration unterliegen (sog. White List), gestellt zu haben oder in das Antimafia-Register der Auftragsausführenden eingetragen ist, das für die Teilnahme an der Wiederherstellung in den vom Erdbeben 2016 betroffenen Gemeinden eingerichtet wurde (G.D. Nr. 189/2016, Art. 30, Absatz 6, umgewandelt durch Gesetz Nr. 229/2016);** |
| 1. **(falls zutreffend) sich der Verpflichtung bewusst zu sein, einen Unterauftragnehmer auszuwählen, der die Voraussetzung der Eintragung in die White List erfüllt, falls die Aktivitäten, die Gegenstand des Vergabeverfahrens sind, auch nur teilweise auf die im Absatz 53 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190 von 2012 aufgeführten zurückzuführen sind (ANAC-Mitteilung des Präsidenten vom 17/1/2023);** |
| 1. (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass das Unternehmen sich an die geltende Steuergesetzgebung, die auf sie Anwendung findet, anpasst; |
| 1. bei sonstigem Ausschluss, die Integritätsvereinbarung anzunehmen, welche den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wurde und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge mittels Dekret Nr. 37 vom 24.11.2021 mit Wirksamkeit ab dem 25.11.2021 genehmigt wurde; |
| 1. in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der Vergabestelle / der Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28 August 2018 im Sinne des D.P.R. 16 April 2013, Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass derselbe von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird. Die Nicht- Beachtung des Verhaltenskodex zieht die Vertragsauflösung nach sich. |
| 1. dass im Rahmen des eigenen Unternehmens die Sicherheitsverpflichtungen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind und dass die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen vorgesehenen Mittel und Ausrüstungen zur Verfügung stehen und dass diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Sicherheit, insbesondere gemäß **GVD 81/08**, gerecht werden; |
| 1. dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes bewirken und die nach den anwendbaren Bestimmungen, einschließlich **Art. 101 und ff. des AEU-Vertrages sowie Art. 2 und ff. des Gesetzes Nr. 287/1990** verboten sind, und dass das Angebot unter strikter Einhaltung dieser Bestimmungen erstellt wurde; |
| 1. den Inhalt des Vertragsentwurfs bzw. der besonderen Vergabebedingungen und der darin aufgeführten Dokumente, der Bekanntmachung, dieser Ausschreibungsbedingungen und der entsprechenden Anlagen, der Berichtigungen und Erklärungen, die während des Ausschreibungsverfahrens übermittelt werden in der auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> veröffentlichten Form zu akzeptieren; |
| 1. bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen aufgrund eines eventuellen Anstiegs der Preise während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt zu haben und hiermit auf alle diesbezüglichen Maßnahmen oder Einwände zu verzichten, vorbehaltlich der Bestimmungen der Preisrevisionsklausel; |
| 1. dass dieser Vertrag ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter abgeschlossen wurde; |
| 1. niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen, mit denen man in einem Kontroll- oder- Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten, den Vertragsabschluss zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben; |
| 1. sich zu verpflichten, niemandem für keinerlei Grund Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben; |
| 1. keine Mitarbeiter gemäß **Art. 53 Abs. 16-ter des GVD Nr. 165/2001** eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß **Art. 1 Abs. 2 des GVD Nr. 165/2001** ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten **Art. 53 Abs. 16-ter** abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten; |
| 1. sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesen vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß **Art. 1456 ZGB** aufgehoben wird; |
| 1. nicht gemäß **Art. 31 GVD Nr. 507/1999** geschäftsunfähig zu sein; |
| 1. sich zu verpflichten, die Vergabestelle/Auftraggebende Körperschaft über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung unverzüglich zu unterrichten; |
| 1. bei der Ausarbeitung des Angebots sämtliche am Ausführungsort geltenden Pflichten und Lasten aus den Vorschriften zur Arbeitssicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen und Sozialeinrichtungen berücksichtigt zu haben; dass weder die Kosten für besondere Sicherheitsnahmen, gemäß dem in der Ausschreibungsbekanntgabe, in den besonderen Vergabebedingungen sowie im Sicherheits- und Koordinierungsplan (**G.v.D. 81/08, Artikel 100**) angegebenen Betrag, noch die, in einem Anteil von **0,6%** *[wenn das Projekt gemäß Richtpreisverzeichnis 2019 u.ff erarbeitet wurde]* ***/1%*** *[wenn das Projekt gemäß Richtpreisverzeichnis 2018, oder ältere, erarbeitet wurde]* - oder entsprechenddem im Falle eines eventuellen Zuschlag separat anzugebenden Prozentsatz oder Betrag - in den einzelnen Einheitspreisen der Mengen- und Kostenberechnung erfassten gesetzlichen Sicherheitsmaßnahmen vom Preisabschlag betroffen sind, und dass er sich verpflichtet, genannte Beträge ausschließlich für Sicherheitsmaßnahmen an der Baustelle anzuwenden; |
| 1. den Inhalt der besonderen Vergabebedingungen für öffentliche Arbeiten, Teil I und der dort angeführten Unterlagen vorbehaltlos anzunehmen, insbesondere Art. 22 (Anzahlungen), Art. 23 (Endabrechnung) und Art. 24 (Abnahme) die besonderen Vertragsbedingungen; |
| 1. (falls zutreffend) sofern Arbeiten betreffend Fernsprechanlagen vorgesehen sind, die Genehmigung 1./2. Grades gemäß M.D. vom 23. Mai 1992 mit allen Beilagen oder damit in Beziehung stehenden Bestimmungen zu besitzen (bezüglich Richtlinien für die Ausführung von Fernsprechanschlüssen und Abnahme von Fernsprechanlagen) oder die Arbeiten für das Datenübermittlungsnetz von einem Unternehmen ausführen zu lassen, welches besagte Genehmigung vorweisen kann; |
| 1. (Ggf.) die evtl. während der Ausführung der Arbeiten gemäß Planungsunterlagen erforderliche Entsorgung von Kampfmittelrückständen bis zu 100% untervergeben; |
| 1. ***[Nur im Falle von vollständiger oder teilweiser Anwendung der MUK-Gebäude 2022, andernfalls löschen]***Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die technischen Spezifikationen und Kriterien einzuhalten und Unterlagen vorzulegen, die die Einhaltung der Anforderungen der angewandten CAM(s) und des CAM-Berichts belegen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, geeignete Unterlagen vorzulegen, die die Ausbildung des mit Koordinierungsaufgaben betrauten Personals belegen, wie z. B. Curricula, Diplome, Zertifikate, aus denen hervorgeht, dass das Personal an Fortbildungsmaßnahmen zu den in dem Kriterium aufgeführten Themen teilgenommen hat, usw., oder die die spezifische Ausbildung des Personals während der Arbeiten durch einen auf Umweltmanagement der Baustelle spezialisierten Ausbilder bescheinigen. |
| 1. ***[Nur im Falle von vollständiger oder teilweiser Anwendung der MUK-Gebäude 2022, andernfalls löschen]***sich zu verpflichten, die unter Punkt 3 des **Dekrets vom 23. Juni 2022** vorgesehenen Vorschriften einzuhalten, im Falle der Übereinstimmung mit den bei dem Projekt verwendeten MUK; |
| 1. ***[Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC finanziert werden, andernfalls löschen]*** dass keine Unregelmäßigkeiten bei der Aushändigung des geschlechtsspezifischen Berichts über die Situation der männlichen und weiblichen Beschäftigten gemäß **Art. 47, Absatz 3 in Verbindung mit Art. 47, Absatz 6. Letzter Satz des Gesetzes Nr. 108/2021**, an die Vergabestellen bestehen. |
| 1. ***[Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC finanziert werden, und unter der Voraussetzung, dass bei diesen Verfahren im Beschluss zum Vertragsabschluss oder in einem anderen Rechtsakt, der die sofortige Rechtswirksamkeit des Beschlusses bewirkt, keine Gründe angegeben wurden, die den Ausschluss der Teilnahmeanforderungen in Bezug auf die 30 %ige Einstellungsquote für die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen gemäß Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes 108/2021 rechtfertigen würden, andernfalls löschen]***sich zu verpflichten, einen Anteil von 30 Prozent der für die Vertragsausführung erforderlichen Einstellungen, für die Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen gemäß **Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes 108/2021** zu garantieren oder sich zu verpflichten, einen Anteil von weniger als 30 % zu gewährleisten, wie vom Verwltung gemäß **Artikel 47 Absatz 7 des Gesetzes 108/2021** angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Beteiligung in Form bereits gebildeter Bietergemeinschaften, gewöhnlicher Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerke die vorgenannte Quote vom Wirtschaftsteilnehmer in seiner Gesamtheit zu entrichten ist, wobei dieser sich zur Erreichung dieser Quote auch der Unterauftragnehmer und Hilfsunternehmen bedienen kann; |
| 1. ***[Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC finanziert werden, andernfalls löschen]*** zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die Verpflichtungen gemäß Gesetz Nr. 68 vom 12. März 1999 erfüllt zu haben; |
| 1. ***[beizubehalten nur im Falle der Anwendung der DNSH-Verpflichtungen – Angabe der für den Auftrag/Eingriff geltenden Regelung]***   **Leistungen, die den spezifischen Verpflichtungen unterliegen, die Umwelt nicht erheblich zu schädigen sog. „Do No Significant HARM“ (DNSH) im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/85 und in Umsetzung der „Anwendungsleitlinie für die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Umweltschäden (sog. DNSH)“, die dem Rundschreiben des MEF-RGS vom 13. Oktober 2022, Nr. 33 beigefügt ist. Es gilt die Regelung**      **;** |
|  |
| ***PS bei Angeboten mit Einheitspreisen:*** |
| ***(PS falls es sich um einen Vertrag mit ausschließlicher Pauschalvergütung handelt, andernfalls streichen):*** |
| dass es ihm bekannt ist, dass die einzelnen Angaben über Positionen und Mengen in diesem Verzeichnis in keinem Bezug zum angebotenen Gesamtbetrag stehen und nicht Bestandteil des Vertrags sind, da der Pauschalpreis für die Arbeiten einzig aufgrund der Beschreibung der Arbeiten mit allen zeichnerischen Unterlagen und den sonstigen Ausschreibungsunterlagen kalkuliert wurde und dass ferner der vereinbarte Pauschalpreis als fix und nicht revidierbar gilt und dass keine der Vertragsparteien auf eine Änderung der Mengen oder der Eigenschaften der Leistungen bestehen kann; |
| dass er die in der Anlage C1 – Angebotsformular Verzeichnis der Arbeiten und der Lieferungen - Angebot mit Einheitspreisen angegebenen Mengen, anhand der Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen inbegriffen auch der Kosten- und Massenberechnung, kontrolliert hat. Im Anschluss zu dieser Überprüfung hat er jene Mengen integriert oder reduziert, falls zutreffend, welche er als mangelnd oder übertrieben erachtet hat und jene Positionen mit Mengen eingefügt, welche er als fehlenden erachtet hat, im Vergleich zu dem was in den Plänen und in den besonderen Vergabebedingungen sowie in den anderen Dokumenten vorgesehen ist. Er hat dann auf diese Letzten seine Einheitspreise angeboten; |
| ***(PS falls es sich um einen Vertrag mit Vergütung teils als Pauschale und teils nach Aufmass handelt, andernfalls streichen):*** |
| zur Kenntnis zu nehmen, dass die Angabe der Posten und der dort aufgeführten Mengen in Bezug auf den Teil der **„pauschal“** vereinbarten Lieferungen und Leistungen sich nicht auf den Gesamtbetrag des Angebots auswirkt (und daher keinen Verhandlungswert aufweist), da der dadurch ermittelte Preis bezüglich des „pauschalen“ Vertragsteils fest und unveränderlich ist (der vereinbarte Preis kann nicht auf der Grundlage der Prüfung der Menge oder der Qualität der Leistung geändert werden); |
| dass er die in der Anlage C1 – Angebotsformular Verzeichnis der Arbeiten und der Lieferungen - Angebot mit Einheitspreisen angegebenen Mengen, anhand der Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen inbegriffen auch der Kosten- und Massenberechnung, kontrolliert hat. Im Anschluss zu dieser Überprüfung hat er jene Mengen integriert oder reduziert, falls zutreffend, welche er als mangelnd oder übertrieben erachtet hat und jene Positionen mit Mengen eingefügt, welche er als fehlenden erachtet hat, im Vergleich zu dem was in den Plänen und in den besonderen Vergabebedingungen sowie in den anderen Dokumenten vorgesehen ist. Er hat dann auf diese Letzten seine Einheitspreise angeboten. |
|  |
| ***PS bei Angeboten mit Abschlag berücksichtigen*** |
| ***(PS falls es sich um einen Vertrag mit ausschließlicher Pauschalvergütung handelt, andernfalls streichen):*** |
| dass es ihm bekannt ist, dass die einzelnen Angaben über Positionen und Mengen in der “Kosten- und Massenberechnung” in keinem Bezug zum angebotenen Gesamtbetrag stehen und nicht Bestandteil des Vertrags sind, da der Pauschalpreis, ermittelt mittels Abschlag auf den Betrag der Arbeiten, für die Arbeiten einzig aufgrund der Beschreibung der Arbeiten mit allen zeichnerischen Unterlagen und den sonstigen Ausschreibungsunterlagen kalkuliert wurde und dass ferner der vereinbarte Pauschalpreis als fix und nicht revidierbar gilt und dass keine der Vertragsparteien auf eine Änderung der Mengen oder der Eigenschaften der Leistungen bestehen kann. |
|  |
| dass er vor der Formulierung des Angebotes, eingehend die Leistungen und die Mengen anhand der Ausschreibungsunterlagen überprüft hat und allfällige abweichende Angaben über die Beschaffenheit der Leistungen und die Mengen in der „Kosten- und Massenberechnung“ berücksichtigt hat. |

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / Der Bevollmächtigte    *mit digitaler Unterschrift unterzeichnet* |

***DATENSCHUTZHINWEIS***

|  |
| --- |
|  |
| ***Achtung: die Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) einfügen***  **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)**  **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die Auftrag gebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).  **Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge - AOV, Südtiroler Straße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: [aov@provinz.bz.it](mailto:aov@provinz.bz.it); PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist die Direktorin Dr. Petra Mahlknecht.  **Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck. Für nähere Informationen siehe die Liste in den auf dem Portal ([www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it)) veröffentlichten Informationen.  **Datenschutzbeauftragter (DSB):** PL CONSULTING SRLS, Manzonistraße Nr. 65, 39012 Meran (BZ), E-Mail: info@pl-consulting.it; PEC, pl\_consulting@pec.it.  **Herkunft der Daten:** Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und aus Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen, welche von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschriften geführt werden, entnommen.  **Kategorie der Daten:** Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 94 un 95 GVD Nr. 36/2023). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.  **Zweck und Art der Verarbeitung:**  Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche von den Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen vorgesehen sind, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet. Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der sich aus der “Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte” ableitenden Prinzipien, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern. |
| **Mitteilung und Datenempfänger:**  Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:  - den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;  - anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;  - anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, sowie allen Subjekten, die das Recht auf Bürgerzugang ausüben, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;  - externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;  - Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.  Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der AOV im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.  Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.  **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.  **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.  Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung.  **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / Prokurist    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |